Veranstaltung

Business Brunch

Das 4. Eisenbahnpaket: Konsequenzen aus Produktsicherheit und Produkthaftung

Als Speaker konnten wir erneut Sebastian Giera, Senior Legal Counsel und Senior Expert für Zulassung bei Bombardier Transportation GmbH gewinnen, der das 4. Eisenbahnpaket für die Bahnindustrie mit verhandelt hat. Herr Giera ist zurzeit maßgeblich an der Implementierung der Technischen Säule beteiligt

09. November 2018, 09:30–14:00 Uhr
Wir bieten die Veranstaltung kostenfrei an.

Location

Meliá Hotel Berlin
Friedrichstraße 103
10117 Berlin

Anmeldung

reuschlaw Legal Consultants
Berlin Office
Hackesche Höfe
Rosenthaler Straße 40–41
10178 Berlin

Bitte verbindliche Anmeldung unter:
E > marketing@reuschlaw.de
T > + 49 30 / 2332 895 0
F > + 49 30 / 2332 895 11
www.reuschlaw.de/events

Veranstalter

reuschlaw
Legal Consultants

www.reuschlaw.de

#BusinessBrunch XING LinkedIn

reuschlaw
Legal Consultants

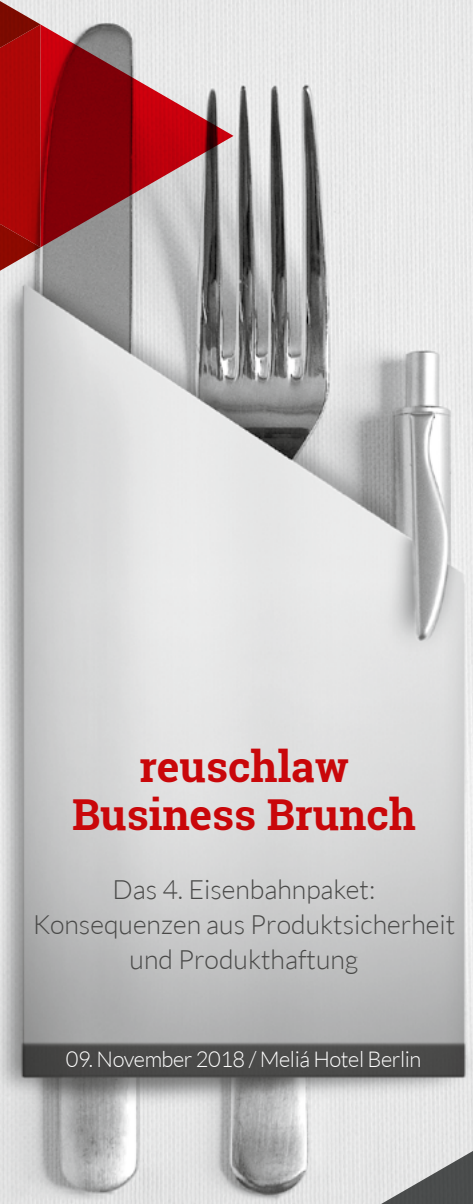

Das 4. Eisenbahnpaket

Konsequenzen aus Produktsicherheit und Produkthaftung

Das 4. Eisenbahnpaket der Europäischen Kommission hat das Ziel den Eisenbahnsektor in Europa kostengünstiger, effizienter und attraktiver zu gestalten, um so die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere gegenüber der Automobil- und Luftfahrtindustrie zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen europäischen Rechtsakte und Vorschriften unter der sog. Technischen Säule zum 4. Eisenbahnpaket sind nunmehr allesamt seit Juni 2018 veröffentlicht und sollen innerhalb der nächsten 12 Monate in den Mitgliedsstaaten der EU in Kraft treten. Allerdings kann von einer Rechts- oder Planungssicherheit für die betroffenen Akteure bisher nicht gesprochen werden. Denn neben der grundsätzlichen Frage, in welchem Status sich die rein praktische Umsetzung des Vorhabens befindet, wird beim Studium der neuen Rechtstexte klar, dass die neuen Prozesse, Abläufe, Verantwortlichkeiten und Konzepte wesentlich mehr Fragen als Antworten aufgeben.

Die Auswirkungen der Technischen Säule betreffen natürlich das Zulassungsverfahren für Neubaufahrzeuge der Hersteller– aber nicht nur. Auch Betreiber, Leasinggeber, Komponentenhersteller, technische Prüforganisationen und andere Verfahrensbeteiligte sind mit komplexen Themen von erheblicher Tragweite konfrontiert:

- Status der Verfahrenseinführung in den Mitgliedsstaaten und der ERA
- Verfahrensgestaltung mit Mitgliedsstaaten die nicht im Juni 2019 umstellen
- Antragsberechtigung und Folgen einer Antragstellung
- Bedeutung von Regeln der Technik, Stand der Technik, Stand von Wissenschaft und Technik für Zulassung, Betrieb und Umrüstung
- Zulassungsinhaberschaft und Bedeutung für Dritte
- Dauer, Umfang und Inhalte von Umrüstungsverfahren
- Konfigurationsmanagement nach Zulassung
- Streckenkompatibilitätsprüfung vor Betriebsaufnahme
- Zukunft von Serienzulassung und Regelwerksfestschreibung

All diese verfahrenstechnischen Umstände erzeugen produkthaftungsrechtliche Fragestellungen, die sich insbesondere aus der erhöhten Eigenverantwortung der angesprochenen Akteure ergeben. Hiervon sind insbesondere die haftungsrechtliche Verantwortung für Veränderungen am Fahrzeug als auch die entsprechende betriebssicherheitsrechtliche Risikozuordnung betroffen. Wer haftet künftig im Schadens- oder Unglücksfall? Daraus ergeben sich vertragsrechtliche Fragestellungen, die das Zusammenspiel zwischen ursprünglichem Hersteller, Dienstleistungsanbieter und Betreiber regeln.

Wir möchten diese und weitere Themen gerne mit Ihnen im Rahmen unseres Business Brunch am 09. November 2018 in Berlin besprechen und diskutieren.